

Gemeinsamer Standpunkt zur Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Die Unterzeichner begrüßen die mit der getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen einhergehenden Zielstellungen eines nachhaltigen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere die Wiedergewinnung von Pflanzennährstoffen, den Beitrag zur Humusproduktion und zur Fruchtbarkeit von Ackerböden, die Schonung des Rohstoffes Torf, sowie die energetische Nutzung, wie sie mit der Erzeugung von Biogas einhergeht und über das EEG 2012 aktuell eine besondere Förderung erfahren wird.

Die zwischen den Bundesministerien für Umwelt und Agrar abgestimmte und mit den betroffenen Kreisen erörterte Vorlage zur Novelle der BioAbfV war aus Sicht der Unterzeichner eine sinnvolle Grundlage zum Ausbau der Bioabfallverwertung. Sie wurde durch kurzfristige Anträge im Bundesrat aber entscheidend verändert. In der nunmehr vorliegenden Fassung ist die Novelle im Grundsatz abzulehnen.

Ein funktionsfähiges Recycling von Bioabfällen setzt voraus, dass daraus erzeugte Dünger, deren Qualität und Eignung geprüft und nachgewiesen ist, im Marktgeschehen und in der Anwendung wie andere Düngemittel gehandelt und gehandhabt werden können.

Die vom Bundesrat am 25.11.2011 beschlossenen Änderungen der Bioabfallverordnung erfüllen diese Voraussetzung nicht:

- Die Verwertung von Komposten und von Gärprodukten als Dünge- und Bodenverbesserungsmittel wird nicht gefördert, sondern erschwert.
- Verwaltungsaufwand und Kosten werden erhöht, ohne dass es dem Umweltschutz dient.
- Abfallrechtliche Bestimmungen werden ausgedehnt, obwohl Abgrenzungsfragen zum zukünftig vorrangigen Düngerecht anstehen.

Die Unterzeichner appellieren daher an den Bundesumweltminister,

- die Novelle der Bioabfallverordnung im Kabinett anzuhalten und nicht mehr unter dem bisherigen Abfallrecht, sondern unter dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz zu verabschieden, sowie
- einen Prozess zur Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft von Erzeugnissen aus Bioabfällen nach § 5 KrWG einzuleiten, in den die Unterzeichner einbezogen werden.

Während auf europäischer Ebene die Umsetzung des Endes der Abfalleigenschaft von Komposten und von Gärprodukten, sowie die Qualifikation organischer Dünger als EG-Düngemittel vorbereitet werden, droht Deutschland in diesem Bereich seine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion zu verlieren. Ein zügiger Neuanfang auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Düngegesetzes ist für die Bioabfallverwertung hilfreicher als das Festhalten am bisherigen, schon bald nicht mehr geltendem Abfallrecht.

In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen die Unterzeichner ausdrücklich Systeme der Qualitätssicherung von Düngemitteln aus der Kreislaufwirtschaft, die in den vergangenen 20 Jahren etabliert wurden und nunmehr nach § 12 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes als Instrument zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt herangezogen werden können. Damit einhergehende Möglichkeiten sollten sowohl zur Gewährleistung der Produktqualität und Effizienz der Verwertung, als auch zur Deregulierung, zum Bürokratieabbau und zur Kostenbegrenzung genutzt werden.



BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.



BGK Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.



Biogasunion Biogasunion e.V.



DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.



FVB Fachverband Biogas e.V.



GGG Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V.



IVG Industrieverband Garten e.V.



VHE Verband der Humus und Erdenwirtschaft e.V.



QLA Qualitätssicherung landwirtschaftliche Abfallverwertung e.V.



VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.